

Niederschrift

Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- am Donnerstag, 11.04.2013, 18:30 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Fahrzeughalle)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	22/2013
SBB Nr.	2/2013

Anwesende

Vorsitzender

Henseler, Wolfgang

Bürgermeister

Mitglieder

Hanft, Wilfried

Kleinekathöfer, Ute

Knott, Thorsten

Kuhl, Sebastian

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

Montenarh, Stefan

Müller, Heinz

Schmitz, Heinz Joachim

Söllheim, Michael

Wirtz, Hans-Dieter

Züge, Rainer

bis TOP 24

bis TOP 10

stv. Mitglieder

Stadler, Harald

TOP 22

Vorstand

Rehbann, Ulrich

Verwaltungsvertreter

Schmitz, Oliver

Kleist, Michael

Kolf, Marlene

Pützer, Markus

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Keils, Ewald

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 064/2012 vom 27.11.2012 und Nr. 01/2013 vom 09.01.2013	
3	Vorstellung des Gutachtens für die Aufgabenfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch die KommunalAgentur NRW	185/2013-SBB
4	Anfrage der VRM Kuhl, Wirtz, Montenarh, Keils, Söllheim, Dr. Kuhn, Schmitz vom 30.01.2013 betr. Gutachten für die Aufgabenfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	118/2013-2

5	1. Änderung der Entwässerungssatzung des Stadtbetrieb Bornheim AöR	156/2013-SBB
6	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Ergebnisverwendung	157/2013-SBB
7	Antrag des stv. VRM Stadler vom 10.01.2013 betr. Barrierefreier Zugang zur Friedhofskapelle Roisdorf	073/2013-SBB
8	Antrag des stv. VRM Stadler vom 10.01.2013 betr. Änderung der Abwassersatzung und Kulanzregelung	074/2013-SBB
9	Antrag des VRM Kuhl, Wirtz, Montenarh, Keils, Söllheim vom 30.01.2013 betr. Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem HallenFreizeitBad Bornheim	117/2013-SBB
10	Antrag des VRM Knott vom 04.02.2013 betr. Bericht zum Kanalbau Secundastraße	102/2013-SBB
11	Antrag der VRM Hanft, Kleinekathöfer, Züge vom 03.03.2013 betr. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim	149/2013-SBB
12	Antrag der VRM Kuhl, Montenarh, Söllheim, Keils, Wirtz vom 05.03.2013 betr. Satzung zur Dichtheitsprüfung der Kanalanschlüsse	148/2013-SBB
13	Antrag der VRM Knott, Müller vom 18.03.2013 betr. Dichtheitsprüfung: Satzung anpassen - Bürger entlasten	178/2013-SBB
14	Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien	158/2013-SBB
15	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	159/2013-SBB
16	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	160/2013-SBB
17	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	161/2013-SBB
18	Bericht zur Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses 2012	162/2013-SBB
19	Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	181/2013-SBB
20	Mitteilungen mündlich	
21	Anfrage des VRM Kuhl, Wirtz, Montenarh, Keils, Söllheim vom 30.01.2013 betr. Freiflächenphotovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie an der Bleibtreustraße	116/2013-SBB
22	Anfrage der VRM Kuhl, Wirtz, Montenarh, Keils, Söllheim, Dr. Kuhn, Schmitz vom 30.01.2013 betr. Kläranlage in Bornheim	119/2013-SBB
23	Anfrage des stv. VRM Stadler vom 20.03.2013 betr. Kostenermittlung für Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßenraum und deren Auswirkung auf die Abwassergebühren	183/2013-SBB
24	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates fest.

Der Verwaltungsrat beschließt,

1. auf Vorschlag des Vorsitzenden die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie 5 und 8 zusammen zu behandeln
2. auf Vorschlag des VRM Söllheim die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 ebenfalls zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 - 2, 3 + 4, 5 + 8, 6 - 7, 9 - 10, 11 + 12 + 13, 14 - 24.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits bestellt.

2	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 064/2012 vom 27.11.2012 und Nr. 01/2013 vom 09.01.2013	
---	--	--

Beschluss

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzung Nr. 064/2012 vom 27.11.2012 und Nr. 01/2013 vom 09.01.2013 bestehen keine Einwendungen.

- Einstimmig -

3	Vorstellung des Gutachtens für die Aufgabenfelder der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch die KommunalAgentur NRW	185/2013-SBB
---	--	---------------------

Herr Schielke von der KommunalAgentur NRW stellt das Gutachten vor und beantwortet Fragen der AM.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen der KommunalAgentur NRW zur Kenntnis.

- Einstimmig -

4	Anfrage der VRM Kuhl, Wirtz, Montenarh, Keils, Söllheim, Dr. Kuhn, Schmitz vom 30.01.2013 betr. Gutachten für die Aufgabenfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	118/2013-2
---	---	-------------------

Kenntnis genommen.

5	1. Änderung der Entwässerungssatzung des Stadtbetrieb Bornheim AöR	156/2013-SBB
---	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt folgende:

- 1. Satzung vom xx.xx.2013 zur Änderung der Satzung des Stadtbetrieb Bornheim AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 27.11.2012**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. September 2012 (GV. NRW. S.432), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I Nr. 5 S. 114 ff.) der §§ 51 ff. und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926 / SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 463 ff.) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394) hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim AöR in seiner Sitzung am 11.04.2013 folgende 1. Satzung vom xx.xx.2013 zur

Änderung der Satzung des Stadtbetrieb Bornheim AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung – vom 27.11.2012 beschlossen:

Die Satzung des Stadtbetrieb Bornheim AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 27.11.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 – Nicht der Abwasseranlage zugeführte Wassermengen

- 1) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messeinrichtung zu führen.
- 2) Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Herstellerangaben durchzuführen und der Gemeinde nachweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.
- 3) Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß den §§ 12 bis 14 i.V.m. dem Anhang B Nr. 6.1 der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.
- 4) Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

2. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

6	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Ergebnisverwendung	157/2013-SBB
----------	---	---------------------

Frau Stöner von der DHPG erläutert den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, unter dem Datum 22.03.2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 13.513.189,50 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 816.028,15 abschließt, wird festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2011 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 4.708.452,40 aus. In Höhe eines Teilbetrages von € 816.028,15 soll die vorgenannte Kapitalrücklage aufgelöst werden.

Aus dieser Kapitalrücklage wurde bereits mit Beschluss vom 01.02.2012 ein Teilbetrag in Höhe von € 1.104.683,17 sowie mit Beschluss vom 27.06.2012 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von € 1.075.793,10 entnommen. Mit Beschluss vom 02.10.2012 wurde ein weiterer Teilbetrag in Höhe von € 794.728,51 entnommen.

Die verbleibende Kapitalrücklage beträgt nach den o.g. Entnahmen € 917.219,47.

3. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

- Einstimmig -

7	Antrag des stv. VRM Stadler vom 10.01.2013 betr. Barrierefreier Zugang zur Friedhofskapelle Roisdorf	073/2013-SBB
----------	---	---------------------

Die Frage des VRM Schmitz, ob auf anderen Friedhöfen noch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt werden müssen, wurde dahingehend beantwortet, dass auf dem Friedhof Merten Alt noch die Bordsteinabsenkung im Bereich Aulsgasse fehlt.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, einen barrierefreien Zugang von der Rückseite sowie auf Antrag des VRM Hanft ein einseitiges Geländer an der Vorderseite zur Friedhofskapelle Roisdorf zu erstellen.

- Einstimmig -

8	Antrag des stv. VRM Stadler vom 10.01.2013 betr. Änderung der Abwassersatzung und Kulanzregelung	074/2013-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt, dass die im Jahr 2012 im Rahmen der Bagatellgrenze von 15 m³ den Nutzern von Gartenwasserzählern nicht erstatteten Abwassergebühren nachträglich erstattet werden.

- Einstimmig -

9	Antrag des VRM Kuhl, Wirtz, Montenarh, Keils, Söllheim vom 30.01.2013 betr. Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Hallenfreizeitbad Bornheim	117/2013-SBB
----------	---	---------------------

VRM Wirtz verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage auf dem HallenFreizeitBad zu untersuchen.

- Einstimmig -

VRM Wirtz nimmt wieder an der Sitzung teil.

10	Antrag des VRM Knott vom 04.02.2013 betr. Bericht zum Kanalbau Secundastraße	102/2013-SBB
-----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Die TOP 11, 12 und 13 werden zusammen beraten und es wird gemeinsam abgestimmt.

11	Antrag der VRM Hanft, Kleinekathöfer, Züge vom 03.03.2013 betr. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bornheim	149/2013-SBB
-----------	---	---------------------

12	Antrag der VRM Kuhl, Montenarh, Söllheim, Keils, Wirtz vom 05.03.2013 betr. Satzung zur Dichtheitsprüfung der Kanalschlüsse	148/2013-SBB
-----------	--	---------------------

13	Antrag der VRM Knott, Müller vom 18.03.2013 betr. Dichtheitsprüfung: Satzung anpassen - Bürger entlasten	178/2013-SBB
-----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführung des Vorstandes zur Kenntnis.

- Einstimmig -

14	Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien	158/2013-SBB
-----------	--	---------------------

Der Vorsitzende Henseler informiert den VerwRat über eine gemeinsame Sitzung der zuständigen Ausschüsse der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 16.04.2013 zum Thema PV-Anlage auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie an der Bleibtreustraße.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien zur Kenntnis.

- Einstimmig -

15	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	159/2013-SBB
-----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad zur Kenntnis.

- Einstimmig -

16	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	160/2013-SBB
-----------	---	---------------------

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Mitwirkung von VRM Kuhl behandelt.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb zur Kenntnis.

- Einstimmig -

17	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	161/2013-SBB
-----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über den Betriebsteil Friedhof zur Kenntnis.

- Einstimmig -

18	Bericht zur Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses 2012	162/2013-SBB
-----------	--	---------------------

Kenntnis genommen.

19	Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	181/2013-SBB
-----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zum vorläufigen Jahresabschluss des Abwasserwerkes zur Kenntnis.

- Einstimmig -

20	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

1. Vorstand Rehbann informiert über die Beauftragung einer Firma, deren Geschäftsführer Mitglied im VerwRat ist
2. Vorstand Rehbann informiert über den Beginn des BHKW-Einbaus im Baubetriebshof

21	Anfrage des VRM Kuhl, Wirtz, Montenarh, Keils, Söllheim vom 30.01.2013 betr. Freiflächenphotovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie an der Bleibtreustraße	116/2013-SBB
-----------	---	---------------------

Kenntnis genommen.

22	Anfrage der VRM Kuhl, Wirtz, Montenarh, Keils, Söllheim, Dr. Kuhn, Schmitz vom 30.01.2013 betr. Kläranlage in Bornheim	119/2013-SBB
-----------	---	---------------------

Kenntnis genommen.

23	Anfrage des stv. VRM Stadler vom 20.03.2013 betr. Kostenermittlung für Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßenraum und deren Auswirkung auf die Abwassergebühren	183/2013-SBB
-----------	---	---------------------

Kenntnis genommen.

24	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

1. Die Anfrage des VRM Müller warum in Bornheim eine Firma für die Verlegung von Kanal vorgegeben wird und wie dies zustande gekommen sei wurde dahingehend beantwortet, dass diese Firma als günstigster Anbieter bei einer Ausschreibung ermittelt wurde.
2. Die Anfrage des VRM Kuhl zum Hintergrund von Radio-Nachrichten über Verletzungen durch Trinkwasser in Uedorf wurde dahingehend beantwortet, dass es zu einer technischen Störung und damit verbundenen Wasserverunreinigung bei planmäßigen Spülungen der Wasserleitungen gekommen sei, um deren Beseitigung sich die Mitarbeiter des SBB unmittelbar seit Bekanntwerden kümmern.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Vorsitzender

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung